



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Nr. 1342 Datum: 20.05.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 20.05.2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229) hat der Senat der Universität Hohenheim am 12.05.2021 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 20.05.2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft 12.02.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1220) wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 werden „17 Pflichtmodule“ durch „18 Pflichtmodule“ ersetzt; außerdem werden „10 Wahlpflichtmodule“ durch „9 Wahlpflichtmodule“ ersetzt.

In Abs. 2 wird das Modul „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und Datenauswertung (6 ECTS)“ gestrichen; neu hinzu kommen die Module „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 ECTS)“ und „Einführung in die Datenauswertung (6 ECTS)“.

In Abs. 3 wird die Vertiefung Wirtschaftswissenschaften/Politikwissenschaften von „18 ECTS“ auf „12 ECTS“ reduziert.

In Abs. 3 a wird die Wahl der Module von „drei“ auf „zwei“ reduziert.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum Wintersemester 21/22 in Kraft.

Stuttgart, den 20.05.2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-